

# Amerika auf neuen Wegen

Autor(en): **E.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **30 (1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352914>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauernregierung wird das Feriengesetz einen besonders wichtigen, vielleicht den ersten Platz einnehmen. Nicht mit Unrecht wird dieses Gesetz mit der grossen Reform des Achtsturentages verglichen.

Das Feriengesetz ist natürlich ein Kollektivwerk der Regierung. Aber das Hauptverdienst an der Reform muss dem Sozialminister Gustav Möller angerechnet werden. Seiner Initiative, seiner Entschlossenheit und seiner Sachkenntnis ist es in sehr hohem Grade, um nicht zu sagen ausschliesslich, zu verdanken, dass die Ferienreform binnen einer verhältnismässig kurzen Zeit von zirka zwei Jahren gründlich vorbereitet und durchgeführt worden ist.

---

## Amerika auf neuen Wegen.

Allen Anfechtungen und Widerständen zum Trotz geht Roosevelt konsequent und beharrlich auf dem alsbald nach seiner Machtübernahme eingeschlagenen Wege der sozialen Erneuerung seines Landes weiter. Immer deutlicher stellt es sich heraus, dass alles, was anfänglich den meisten nur als von der Not des Augenblicks diktierte Massnahme erschien, einer für die Vereinigten Staaten völlig neuen Auffassung über die Funktionen eines Staates entspricht. Noch bis vor wenig Jahren gab es in der Welt kaum ein zweites Land und auf jeden Fall kein zweites industriell hochentwickeltes Land, wo die Staatsführung sich dem sozialen Leben gegenüber dermassen abseitig verhielt und wo der Grundsatz des «laissez faire — laissez aller», des ungestörten Geschehenlassens, sich in solcher Reinheit behauptete. Dieses Kapitel der Geschichte der Vereinigten Staaten ist jetzt abgeschlossen. Die grosse Wirtschaftskrise, die nach dem Börsenkrach im Herbst 1929 das ganze riesige Land jahrelang bis in die Grundfesten erschütterte, hat das alte Prinzip des Geschehenlassens gründlich ad absurdum geführt und ebenso gründlich die Notwendigkeit dargetan, dass der Staatenlenker vor allem zugleich ein Lenker des sozialen Geschehens sein müsse.

Ganz über Nacht sind diese neuen Ideen auch in den Vereinigten Staaten nicht entstanden. Lange bevor Roosevelt ins Weisse Haus einzog, gab es in den Vereinigten Staaten eine umfangreiche sozialkritische Literatur, die zumeist im Kleide von Romanen auftrat und in dieser Form auch in die Länder der alten Welt herüberwirkte. Sogar im Weissen Hause war der neue Geist gelegentlich bemerkbar geworden, auch wenn er sich bis zum Kommen Roosevelts nirgends in greifbare Taten umgesetzt haben mag. Wer etwa in den Schriften des Präsidenten Woodrow Wilson blättert, wird da manche Saite angeschlagen finden, die gerade wie eine Vorweg-

nahme der Argumente anmutet, auf die Roosevelt heute seine sozialen Massnahmen stützt. So ist noch in frischer Erinnerung, wie Roosevelt während der letzten Wahlkampagne in schärfsten Ausdrücken die Mächte der amerikanischen Hochfinanz geisselte und sie beschuldigte, « in ihren Händen die fast vollständige Kontrolle über den Besitz, das Geld, die Arbeit, ja das Leben anderer konzentriert » zu haben. Eine ganz ähnliche Warnung hatte schon Woodrow Wilson ausgesprochen. Mit dem Finger auf die amerikanischen Trusts weisend, meinte er in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit Roosevelt, es sei kein Zweifel, « dass auf diese Weise eine geringe Anzahl Menschen Macht über das Wirtschaftsleben des Landes gewinnt; diese Macht kann sie zur Vernichtung von Millionen von Menschen, ja sogar zum ständigen moralischen Schaden für Gesellschaft und Regierung missbrauchen, die bei einer einheitlichen Geltendmachung deren Interessen ein Werkzeug der Gesellschaft ist ». Gleichzeitig zeichnete Wilson auch schon die Aufgaben, die aus dem beschriebenen Zustand für die amerikanischen Staatsmänner erwachsen: « die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse zu erleichtern, das Kapital zu beaufsichtigen und es im Interesse derjenigen zu beherrschen, deren Hilfe es dringend bedurfte, damit es die Industrie des Landes zu höchster Leistungsfähigkeit und Vollendung führen kann und die Gesetze nicht nur zum Werkzeug der Gerechtigkeit, sondern auch des sozialen Fortschritts zu machen ».

Woodrow Wilson, der Historiker, war der Zeit seines Landes vorausgeeilt. Die Vereinigten Staaten lebten, als er im Weissen Haus als Präsident amtierte, noch in der Ideologie des grossen Koloniallandes mit unerschöpflichem Reichtum. Die Notwendigkeit einer Ordnung des Zusammenlebens wurde nur von wenigen begriffen. Es war darum ein leichtes, den Mann im Weissen Haus, der solchen Gedanken huldigte wie Woodrow Wilson, als einen verschrobenen Ideologen zu verspotten. Um dessen Ideen näher zu kommen, musste das Land erst die harte Schule der letzten Wirtschaftskrise durchmachen. Erst diese führte das amerikanische Volk zur Erkenntnis seiner Wirklichkeit und machte den Weg frei für Franklin Roosevelt und dessen, die Schaffung einer neuen sozialen Ordnung in den Mittelpunkt stellendes Programm, wie es von ihm in den Wahlmanifesten entwickelt wurde. Roosevelt ist also keine zufällige Erscheinung im Leben der Vereinigten Staaten. Roosevelt wurde Amerikas Präsident, weil es sich für das Land als unmöglich erwiesen hatte, auf dem bisherigen Wege weiter zu schreiten, und da er es nicht bei blossen Wahlversprechungen belies, sondern sofort auch die Erfüllung in die Hand nahm, hat seine Popularität, im Gegensatz zu allen bisherigen Erfahrungen, auch auf der Höhe seiner zweiten Amtsperiode nicht gelitten, sondern ist eher noch in der Zunahme begriffen, obwohl die Mehrheit der amerikanischen Presse in vehementer Gegnerschaft zu ihm steht. Roosevelt droht nur eine Gefahr: wenn seine Energie im Kampf um den sozialen Fortschritt vor der Grösse der Widerstände erlahmen könnte und

wenn er auf dem einmal eingeschlagenen Wege plötzlich haltmachen würde.

Ein Vorfall der jüngsten Vergangenheit ist in dieser Hinsicht symptomatisch. Mit dem «New Deal» hatte das amerikanische Oberste Bundesgericht auch das darin verkündete Prinzip einer untersten Grenzziehung für Löhne und einer obersten Grenzziehung für die wöchentliche Arbeitszeit über den Haufen geworfen. «Vierzig Cents Mindeststundenlohn und 40 Stunden wöchentliche Maximumarbeitszeit» hatte darin die Losung gelautet. Während aber auf fast allen Gebieten die Massnahmen des «New Deal» auf andere Weise dem Spruch des hohen Gerichts zum Trotz gerettet und alsbald zum festen Bestandteil der amerikanischen Gesetzgebung gemacht werden konnten, blieb diese Lücke noch bis vor kurzem unausgefüllt. Keine der Rooseveltischen Massnahmen hatte im Repräsentantenhaus und Senat mit auch nur entfernt ähnlichem Widerstand zu rechnen wie diese. Roosevelt selber zögerte vorübergehend, das im Entwurf fertige Gesetz zur Behandlung bringen zu lassen. Wie immer vor grossen Entscheidungen, machte er dann eine Reise durchs Land, um die Stimmung der Bevölkerung zu erforschen. Die gesammelten Erfahrungen schienen für ihn keinen Zweifel zu lassen: die Massen des Landes verlangten das Gesetz, und kaum nach Washington zurückgekehrt, erklärte er dessen Schaffung als dringlichste Aufgabe. Er scheute sich sogar nicht, deswegen die Ferien des Parlaments zu verkürzen und eine ausserordentliche Tagung einzuberufen. Allerdings entsprachen die Deputierten nicht seinem Willen. Mit 216 gegen 198 Stimmen wurde ein entsprechender Gesetzentwurf vom Repräsentantenhaus verworfen, obwohl der Senat bereits seine Zustimmung erteilt hatte. Es gelang gerade noch, einem Antrag zur Mehrheit zu verhelfen, der den Entwurf zur Revision an den sozialpolitischen Ausschuss verwies. Hier sind an diesem dann allerhand Abänderungen vorgenommen worden. Die unterste Lohngrenze wurde nicht auf 40 Cents, sondern auf 25 Cents und die oberste Arbeitszeit nicht auf 40 Stunden, sondern auf 44 Stunden bemessen, beides jedoch mit dem Hinzufügen, dass das Lohnminimum im Verlauf der nächsten drei Jahre sukzessiv auf 40 Cents gehoben und die Maximalarbeitszeit in zwei Jahren auf 40 Stunden gesenkt werden müsste. Mit diesen Abänderungen ist der Entwurf inzwischen im Repräsentantenhaus mit 314 gegen 97 und im Senat mit Handmehr angenommen worden.

Handelt es sich bei dem neuen Gesetz auch um einen offensichtlichen Kompromiss, so stellt dieses doch einen ganz gewaltigen neuen sozialen Fortschritt dar. Das Rooseveltische Prinzip: «Vierzig Cents — vierzig Arbeitsstunden» ist erhalten geblieben. Der Industrie wird zu seiner Verwirklichung lediglich eine Uebergangszeit von zwei bzw. drei Jahren zuerkannt. Es ist offenbar, dass diese Konzession die grosse Verschiedenheit der beiden Parlamentsabstimmungen allein nicht zu erklären vermag. Wahrschein-

lich haben die wenigen Monate genügt, um auch die grosse Mehrheit der Abgeordneten zu überzeugen, dass das Volk in seinen Massen ein solches Gesetz verlangt und dass sie nur das eigene Mandat gefährden, wenn sie sich dem fortschrittlichen Drängen Roosevelts entgegenstemmen. Ein bedeutungsvolles Symptom ist ferner, dass die zweite Abstimmung im Repräsentantenhaus die Parteien vollkommen durcheinander würfelte und dass die Ja-Stimmen nicht nur aus dem Lager der Demokraten, sondern auch aus dem der Republikaner, also der parteipolitischen Gegner Roosevelts, kamen, wie andererseits auch viele Demokraten, namentlich jene der Südstaaten, zusammen mit Republikanern gegen das Gesetz stimmten. Das kann unter Umständen noch gar nicht zu übersehende Folgen haben. Die Abstimmung hat es klar gemacht, dass die herkömmliche Parteienbezeichnung in den Vereinigten Staaten heute kein Unterscheidungsmerkmal mehr darstellt. Die einzige Frage, die heute dort gilt, ist die: sozialer Fortschritt oder Rückschritt? Wahrscheinlich ist es darum auch von tieferer Bedeutung, dass Roosevelt selber in seinen jüngsten Ansprachen sich mit Vorliebe des Wortes « liberal » zur Bezeichnung der fortschrittlichen Strömung bedient.

Aller Voraussicht nach dürfte das neue Gesetz einen der mächtigsten Antriebshebel für den sozialen Fortschritt in den Vereinigten Staaten darstellen. So viel nämlich auf diesem Gebiet bisher auch geschehen ist, so muss doch alles so lange Stückwerk bleiben, als es nicht gelingt, den Lebensstandard der breiten Masse der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen zu heben und vor allem auch die Südstaaten auf den Weg des Fortschritts zu stossen. Für beides ist die regulierende Hand des Gesetzgebers unerlässlich. Einmal haben alle Anstrengungen, die bisher zur gewerkschaftlichen Organisierung der Ungelernten gemacht worden sind, nur relativ geringe Erfolge aufzuweisen, und zweitens haben sich in den Südstaaten massgebende Demokraten und Republikaner zum Widerstand gegen die Rooseveltsche Sozialgesetzgebung vereint, so dass dort praktisch die Verhältnisse gegenüber früher nur wenig geändert sind. Wie man weiss, haben sich in diesem Teil der Vereinigten Staaten die Unternehmer so etwas wie ein Reservat für Elendslöhne geschaffen, wobei ihnen nicht zuletzt der Umstand zu Hilfe kam, dass sie dort auf die Arbeitskraft Schwarzer zurückgreifen und diese mit derjenigen der weissen Bevölkerung erfolgreich in Konkurrenz setzen konnten. Zwischen Norden und Süden klaffte also eine grosse soziale Kluft, die sich in der Folge noch zu vergrössern drohte. Damit drohte aber auch die Gefahr, dass bei einem Fortbestand dieser ungleichen Verhältnisse Industrien aus dem Norden in den Süden abwanderten und dass auf diese Weise das ganze soziale Gesetzgebungswerk Roosevelts ausgehöhlt würde. Das neue Gesetz schiebt dieser Möglichkeit einen Riegel vor. Die Unternehmer wissen jetzt, dass ihnen im Süden kein Lohnparadies winkt, da in spätestens drei Jahren der

Mindeststundenlohn auf 40 Cents gehoben sein muss. Die Gefahr einer industriellen Abwanderung darf also bereits jetzt als gebannt gelten.

Das ist nur die erste unmittelbare Wirkung des neuen Gesetzes. Als weitere lässt sich eine allgemeine Hebung des Lohnniveaus im ganzen Land voraussehen. Dies ist nämlich das erklärte Ziel, auf das Roosevelt mit dem Gesetz hinsteuert. Die Produzenten, so argumentierte er in einer den damaligen Entwurf befürwortenden Rede im Herbst vorigen Jahres, führen Klage darüber, dass es ihnen an den erforderlichen Absatzmärkten fehle. Sie schauen in der ganzen Welt danach aus und erhoffen alles Heil von dem Abschluss von günstigen Handelsverträgen. Dahingehende Wünsche seien aber leichter geäußert als erfüllt. Der Förderung des Auslandabsatzes ständen viele, teilweise unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Doch warum, so fragte er weiter, den Absatz nur in der Ferne suchen? Liegt nicht ein gewaltiger Markt unmittelbar vor den Toren der Fabriken? Sind da nicht Millionen, die gerne kaufen möchten, die es aber nur darum nicht tun können, weil ihr Lohnniveau zu niedrig ist? Man hebe dieses nur um einige Dollar und sofort ist ein Absatzmarkt da, der riesig und zugleich auch beständig ist. Mögen die Lohnkonten dadurch auch steigen, noch stärker steigt der Umsatz, was wieder zu einer Verbilligung der Produktion führt, die die erhöhten Löhne mehr als ausgleicht. So etwa lauten die Argumente Roosevelts. Es ist nichts Neues, was wir da entwickelt hören. Roosevelts Argumente sind die alte Kaufkrafttheorie, die auf ein Land wie die Vereinigten Staaten mit seinen gewaltigen eigenen Reichtümern bezogen bestimmt ohne Einschränkung gilt.

Schon aus dieser Argumentation Roosevelts lässt sich ableiten, dass er den Begriff des Minimumlohns wesentlich anders auffasst, als dies bisher in Europa üblich war. Auch hier ist der Minimumlohn teilweise in die Gesetzgebung übergegangen. Das bekannteste Beispiel hierfür liefert die englische « Trade Boards Act » aus dem Jahre 1909, der wieder die Minimumlohnbestimmungen des Fabrikgesetzes des australischen Staates Victoria aus dem Jahre 1896 als Vorbild dienten. Das Gesetz ist dann später durch die « Trades Boards Act » des Jahres 1918 auf Grund der Vorschläge der im Jahre 1916 gebildeten Whitley-Kommission vervollständigt worden und ist seitdem in Kraft geblieben. Im Unterschied zu dem jetzigen amerikanischen Gesetz ist in der englischen « Trades Boards Act » kein allgemeingültiges Minimum vorgesehen. Die letztere ermächtigt den Arbeitsminister lediglich zur Errichtung von « Trade Boards » (Gewerbeämtern) in solchen Industrien, wo die Voraussetzungen für die Erreichung gesunder Lohnverhältnisse auf dem üblichen Verhandlungswege zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht gegeben sind und für die dann die Boards ein Lohnminimum festzusetzen haben. Zugleich ist vorgesehen, dass ein solcher Board in dem Augenblick hinfällig wird, wo sich die organisatorischen

Verhältnisse in der betreffenden Industrie dermassen ändern, dass die Möglichkeit der Festsetzung vernünftiger Arbeitsbedingungen auf dem Verhandlungswege besteht. Das englische Gesetz hat bisher schlecht und recht funktioniert. Es hat besonders missliche Lohnverhältnisse ausgerottet und dem Grundsatz « fairer Arbeitsbedingungen » in einem gewissen Rahmen zur Geltung verholfen. Eine indirekte Wirkung dürfte sein, dass es den Gedanken der Organisation unter der Arbeiterschaft gestärkt hat. Gleichwohl bestehen auch heute noch 47 derartiger Boards und werden für 1,350,000 Arbeiter und Arbeiterinnen die Löhne durch sie geregelt.

Der viel engere Rahmen, der dem Minimumlohn in der englischen Gesetzgebung gezogen ist, ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass überhaupt nie der Versuch gemacht worden ist, diesen in eine Beziehung zu den Lebenskosten zu rücken oder fest zu umreissen, welchen Bedingungen er genügen muss. Nirgends ist ein Minimum an Lebenskomfort aufgezählt, dem der Minimumlohn zu entsprechen hat. Bei den englischen Minimumlöhnen handelt es sich also im besten Falle nur um Minima im Verhältnis zu einem gegebenen Lohnstandard, nicht im Verhältnis zu einem angestrebten Lebensstandard, weil auch mit ihnen weniger die Tendenz einer Kaufkrafthebung als der Schutz gegen unfaire, auf unverhältnismässig niedrigen Löhnen basierende Konkurrenz verbunden ist. Demgemäss bleibt das Lohnminimum, wie es in England durch die Boards festgesetzt wird, praktisch ohne Einfluss auf das allgemeine Lohnniveau. Dieses bestimmt sich vielmehr auf Grund der Tarifverträge, wie sie in den Verhandlungen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen zustande kommen. Die Funktion der Trade Boards reduziert sich darauf, die Minimumlöhne den vertraglich festgesetzten Löhnen anzupassen. Sie haben also nur eine das Tarifvertragswesen ergänzende Mission.

Ganz anders die amerikanische Mindestlohn-Gesetzgebung. Sie greift das Lohnproblem direkt am entgegengesetzten Ende an. Es ist ihr erklärtes Ziel, das allgemeine Lohnniveau zu heben, wobei sie von der Annahme ausgeht, dass dieses Ziel in den Vereinigten Staaten am ehesten erreicht wird, wenn das Lohnniveau der am wenigsten verdienenden Arbeiterschichten gehoben wird. Es scheint, dass diese Annahme durch die Erfahrungen durchaus bestätigt worden ist. Als der « New Deal » mit seiner Formel « 40 Cents und 40 Arbeitsstunden » ins Leben trat, hatte dies sofort auch einen anregenden Einfluss auf die höheren Löhne, und als das Oberste Bundesgericht den « New Deal » hinwegfegte, zeigten sich sofort auch Einbrüche im Lohnniveau der besser verdienenden Schichten. Es war dies darum auch der schwerste Schlag, der der Roosevelt'schen Sozial- und Wirtschaftspolitik zugefügt worden ist, da er gerade das Hauptinstrument Roosevelts zur Hebung der Kaufkraft zerschlug. Wahrscheinlich wären die Folgen noch ungleich verhängnisvoller gewesen, hätten nicht die wichtigsten Bundesstaaten

das Roosevelt'sche Minimumlohn-Prinzip sofort aufgegriffen und dieses ihrer eigenen Gesetzgebung einverleibt. Von den 48 Bundesstaaten haben bisher 23 diesen Weg beschritten, darunter alle, die irgendwelche industrielle Bedeutung besitzen. Allerdings ist die Gesetzgebung nicht einheitlich, auch ist ihr Rahmen zumeist etwas enger gezogen. Drei Staaten haben das Minimumlohn-Prinzip ausschliesslich für Frauen festgesetzt, 19 begreifen darunter auch männliche Jugendliche und ein einziger — Oklahoma — hat das Gesetz auf Frauen und Männer ausgedehnt. Andererseits hat der Staat Neuyork ein Gesetz geschaffen, das einen Mindestw o c h e n l o h n garantiert, falls der Lohnbezieher verkürzt arbeitet, wobei diese Massnahme sehr einleuchtend damit begründet wird, dass ein Arbeiter, um nur zwanzig oder zehn Stunden wöchentlich arbeiten zu können, auch in der übrigen Zeit existieren muss. Allen diesen Gesetzen ist gemeinsam, dass sie das Lohnminimum in eine Beziehung zu den Lebenshaltungskosten rücken, einige andere legen darüber hinaus den Wert der geleisteten Dienste sowie die Löhne zugrunde, die bei fortschrittlicheren Unternehmen bezahlt werden.

Vielleicht das bedeutsamste Symptom der amerikanischen Mindestlohn-Gesetzgebung ist die jetzt vorliegende Ausarbeitung eines Minimum-Standard für Frauen im Staate Neuyork. Nach dem Gesetz, das sich dieser Staat im Frühjahr 1937 gegeben hat, hat dieser dafür zu sorgen, dass « Frauen und Jugendliche, die in Beschäftigung stehen, Löhne erhalten, die einen angemessenen Lebensunterhalt und den Schutz der Gesundheit sichern ». Interessant ist nun, welche Interpretation dieser Formel bei der Festsetzung des Minimum-Standard gegeben wurde. Ausdrücklich wurde festgelegt, dass ein solches Budget nicht nur ein Notbudget sein dürfe und dass der Minimumlohn dem Empfänger eine Existenz sichern müsse, die ihn der Notwendigkeit philanthropischer Unterstützungen enthebt. Er muss die Frau instand setzen, ständig über eine angemessene Garderobe zu verfügen, und den Ausgaben für die Ernährung darf nicht nur ein Zustand des Ueberwasserhaltens zugrunde gelegt werden, sondern ein solcher, der sie befähigt, sich auch dann bei voller Gesundheit zu erhalten, wenn sie ihn für alle Zeit fortzusetzen hätte. Ferner wurde als Grundsatz ausgesprochen, dass bei der Aufstellung des Minimum-Standard mit den Bedingungen der Zeit und des Ortes Rechnung gehalten muss, auf die sich dieses bezieht. Auf die Wohnverhältnisse angewendet, heisst dies, dass einer Frau nicht zugemutet werden kann, in einer Behausung zu leben, die nicht dem derzeitigen allgemeinen Komfort entspricht. Das bedinge nicht nur der Selbstrespekt, der es nicht zulasse, dass die Frau sich individuell zu ihrem Nachteil von andern abhebe, sondern sei auch darum unerlässlich, weil die Gesundheit der Allgemeinheit in Grosstädten ein gewisses Minimum an Wohnungsstandard notwendig mache, das bei der Festsetzung eines Minimum-Budget



nicht ausser acht bleiben dürfe. Auch die Ausgaben für Erholungszwecke wurden nicht vergessen, und ebenso wurde Wert darauf gelegt, dass eine Frau die notwendigen Aufwendungen machen könne, ihre äussere Erscheinung angemessen zu pflegen. Kleidung sei darum nicht genügend, wenn sie gerade nur eine Bedeckung darstelle und warm halte. Demgemäss sieht das aufgestellte Budget nicht nur einen « Party-dress » (Gesellschaftskleid), sondern sogar Ausgaben für Dauerwellen und sonstige Gegenstände der Toilette vor.

Unter Anwendung all dieser Grundsätze wurde das Existenz-Minimum für eine alleinstehende Frau in der Stadt Neuyork auf \$ 1192,57 im Jahre errechnet (1 \$ = zirka Fr. 4.30), die sich wie folgt verteilen:

Wohnung und Ernährung . . . . .	\$ 620,40
Kleidung . . . . .	\$ 198,18
Körperpflege, Gesundheitspflege, Versicherung	\$ 176,42
Erholung . . . . .	\$ 109,11
Sonstige Lebensbedürfnisse . . . . .	\$ 88,40

Die letzteren werden wie folgt spezifiziert: Transport, Wohltätigkeitsspenden, Geschenke, Zuckerwaren, Zigaretten usw. sowie Unvorhergesehenes.

Nach diesem Budget würde eine alleinstehende Frau in der Stadt Neuyork etwa 23 Dollar in der Woche als Minimum benötigen. Vorläufig geht die Praxis an dem Ergebnis der Ermittlungen noch vorbei, obwohl sie eine behördliche Arbeit des Staates Neuyork darstellen. So wurde beispielsweise der Mindest-Wochenlohn für Frauen, die in Wäschereibetrieben der Stadt Neuyork beschäftigt sind, kürzlich auf \$ 17,32 $\frac{1}{2}$  festgesetzt. Zwischen dem theoretischen und dem praktischen Minimum besteht somit noch eine grosse Differenz. Dass die Minimumlohn-Gesetzgebung des Staates Neuyork gleichwohl einen grossen Fortschritt darstellt, ist schon daraus zu ersehen, dass angestellten Ermittlungen zufolge die Hälfte der betreffenden Frauen im vergangenen Herbst weniger als \$ 14,57 wöchentlich verdienen.

Auf jeden Fall zeugt das ausgearbeitete Minimum-Budget von einer denkbar aufgeschlossenen sozialen Gesinnung. Es basiert auf der Auffassung, dass der Mindestanspruch eines arbeitenden Menschen darin besteht, ein dem jeweiligen Stand der Zivilisation gemässes Leben führen zu können, und dass eine modern geordnete Gesellschaft kein Recht mehr hat, ihm das Wohlergehen, das diese zu bieten vermag, länger vorzuenthalten. Wahrscheinlich dürfte man in Europa, das sich auf seine sozialen Einsichten und Leistungen so viel zugute tut, vergebens nach einem behördlichen Dokument dieser Art suchen. Man begreift darum auch all die Widerstände, die das Unternehmertum den Reformbestrebungen Roosevelts auf den Weg legt. Denn es ist zutiefst Rooseveltscher Geist, der aus

diesem Dokument spricht, der Geist einer sozialen Erneuerung, geboren aus der Erkenntnis, dass eine moderne Gesellschaft die Sozialpolitik nicht mehr als eine Randerscheinung, gewissermassen als ein Nebenprodukt der Produktion betrachten darf, sondern diese in den Mittelpunkt ihrer Ordnung rücken muss. Das nämlich ist die grosse Lehre, die Roosevelt aus den Ereignissen nach dem Börsenkrach des Jahres 1929 gezogen hat: Wirtschaftskrisen sind in Tat und Wahrheit eigentlich immer Sozialkrisen. Produktion und Konsumtion stocken, weil die Gesellschaft mit der erforderlichen Anpassung ihrer Ordnung im Verzug geblieben ist. Der Kampf für sozialpolitischen Fortschritt ist darum auch immer der wirksamste Kampf gegen Wirtschaftskrisen. Die Vereinigten Staaten, die bis zum Einbruch der grossen Krise den Begriff der Sozialpolitik kaum kannten, haben diesen Zusammenhang vielleicht gerade deswegen auch viel besser erkannt als die meisten Staaten Europas.

E. W.

## Oesterreichs Rolle in der deutschen Kriegswirtschaft.

Von F. L a u b e r.

Je mehr Zeit seit dem «Anschluss», genauer gesagt seit der Eroberung Oesterreichs verstreicht, desto klarer wird es, welcher gewaltigen Anteil an diesem Unternehmen die Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft hatten. Die strategischen und psychologischen Beweggründe wollen wir dabei keineswegs unterschätzen. Allein die rasche und rücksichtslose Eingliederung Oesterreichs in das System des Göringschen Vierjahrplans sollte den übrigen kleinen Nachbarländern des Reiches, die über bedeutende wirtschaftliche Ressourcen verfügen, erhöhte Achtsamkeit auferlegen.

Da eine erschöpfende Uebersicht über die wirtschaftliche Gleichschaltung der «Ostmark» den Rahmen eines Aufsatzes überschreiten würde, wollen wir uns hier auf zwei besonders wichtige und aktuelle Teilgebiete beschränken: den Anschluss in der Kreditwirtschaft und die Enteignung der Juden.

### I. D e r K r e d i t a n s c h l u s s.

Eine der allerersten Massnahmen nach der Invasion war die Beschlagnahmung der Oesterreichischen Nationalbank; der Präsident Dr. Kienböck, ein Halbjuden, ist in Haft. Die Beute war nicht weniger als 243,26 Millionen Schilling in Gold und 179,65 Millionen in Devisen, während die analogen Ziffern der Reichsbank zur gleichen Zeit bloss 71 bzw. 190 Millionen Mark (zuzüglich verfügbarer Privatguthaben von 120 Millionen) betragen.